

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 25.06.2020

Top 6.3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B "Golfanlage Lancken- Teil 2" GV 019.07.084/20

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplan Nr. 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 7 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 6 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landesforst MV
- Wasser- und Bodenverband Rügen

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Gemeinde Altenkirchen
- Gemeinde Wiek

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B „Golfanlage Lancken Teil 2“ für Teilbereiche westlich und östlich der der Ortslage Lancken im Bereich des gepanten Golfplatzes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 1. vereinfachte Änderung

des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18 B „Golfanlage Lancken, Teil 2“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	9	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V